

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 29. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2025)

zum Thema:

Unterstützung für schulferne Schüler sowie Förderschulen in den Berliner Bezirken

und **Antwort** vom 13. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23472

vom 29. Juli 2025

über Unterstützung für schulferne Schüler sowie Förderschulen in den Berliner Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Schulträger um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele schulferne Schüler sind derzeit im Land Berlin registriert, differenziert nach Schulform (Grundschule, Sekundarstufe I und II, Förderschule)? Es wird um eine Aufstellung unterteilt nach Bezirken und Schulform gebeten.

Zu 1.: Die Bezeichnung schulferne Schülerinnen und Schülern wird bei der Beantwortung aller Fragen interpretiert als Schülerinnen und Schüler mit unentschuldigtem Fehlzeiten von über 20 Tagen. Die gewünschte statistische Auswertung der schulfernen Schülerinnen und Schüler nach Bezirken und Schulform ist in der Anlage für die Jahrgangsstufen

5 bis 10 dargestellt, da Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 nicht statistisch erfasst werden.

2. Welche Anlauf- und Beratungsstellen stehen Eltern schulferner Kinder zur Verfügung? Es wird um eine Aufstellung unterteilt nach Bezirken gebeten.

Zu 2.: Die Unterstützung ist in den Bezirken unterschiedlich geregelt wie im Folgenden ausgeführt wird:

Mitte:

„Wenn die Schule Kontakt zu den Familien hat, erfolgt eine Beratung in erster Linie durch die jeweilige Schule, häufig unterstützt durch die Schulsozialarbeit vor Ort. Die Schulaufsicht unterstützt hier. Zudem bietet das Bezirksamt Mitte eine Erziehungs- und Familienberatung (EFB) im Rathaus Mitte an. Weitere Anlaufstellen für die Beratung von Eltern schuldistanzierter Kinder bieten die EFB der Caritas in Mitte, die EFB im Kreativhaus Mitte sowie Beratungsstellen in den Familienzentren der Jugendhilfe an.

Zivilgesellschaftliche Träger sind hier ebenfalls aktiv, immer häufiger auch Träger von Moscheen und Vereinen. Zudem beraten und unterstützen die Schulaufsicht, das Schulamt und das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) in Mitte in diesen Fällen.

Die Schulen, das Jugendamt und die Schulaufsicht von Mitte arbeiten bei Schuldistanz eng mit dem Familiengericht in Pankow zusammen. Auch hier wird beraten und unterstützt. Nicht zuletzt ist der Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) und der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) Anlaufstelle bei Schuldistanz aus gesundheitlichen oder psychologischen Gründen.“

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Eine erste Beratung findet innerhalb der Schule statt. Dabei kann bei Bedarf eine Schulhilfekonferenz einberufen werden, um gemeinsam individuelle Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln. Das SIBUZ - Fachbereich Schulpsychologie ist in die Beratung eingebunden und kann zudem aktiv von Eltern als Beratungsanlaufstelle genutzt werden. Des Weiteren sind der Regionale Sozialpädagogische Dienst (RSD) oder die Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Jugendamtes Friedrichshain-Kreuzberg als Anlauf- und Beratungsstelle zu benennen.“

Pankow:

„In erster Linie erfolgt eine Beratung durch die jeweilige Schule, häufig unterstützt durch die Schulsozialarbeit vor Ort. Das SIBUZ Pankow bietet eine umfassende Beratung für Schülerinnen, Schüler und Eltern an, insbesondere bei schulverweigerndem Verhalten oder drohender Schulabstinenz. Auch das Jugendamt Pankow bietet Beratungen für Eltern und schulferne Kinder an.“

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Eltern von schuldistanzierten oder schulfernen Kindern und Jugendlichen werden zuerst von den jeweiligen Schulen beraten, unterstützt durch die Schulsozialarbeit.

Das SIBUZ Charlottenburg-Wilmersdorf - Fachbereich Schulpsychologie, bietet den Eltern eine umfangreiche Beratung an und vermittelt weiter an die Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie an das Jugendamt Charlottenburg-Wilmersdorf, um Hilfemaßnahmen für die Familie einzuleiten.“

Spandau:

„Eine erste Beratung der Eltern erfolgt zunächst in der Schule mit Unterstützung der jeweiligen Schulsozialarbeit. Das SIBUZ bietet umfassende Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie das pädagogische Personal an Schulen an, insbesondere bei schulverweigerndem Verhalten oder drohender Schulabstinenz.“

Steglitz-Zehlendorf:

„Eine erste Beratung der Eltern erfolgt zunächst in der Schule mit Unterstützung der jeweiligen Schulsozialarbeit. Das SIBUZ bietet umfassende Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie das pädagogische Personal an Schulen an, insbesondere bei schulverweigerndem Verhalten oder drohender Schulabstinenz.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Eltern schuldistanzierter Kinder und Jugendlicher können sich an das SIBUZ - Fachbereich Schulpsychologie, die Erziehungs- und Familienberatungsstellen, kinder- und jugendpsychiatrische Kliniken und Praxen, den regionalen sozialen Dienst des Jugendamts und jede andere Beratungsstelle wenden, da die Gründe und die aufrechterhaltenden Bedingungen für Schuldistanz sehr vielfältig sind und daher auch die Unterstützung vielfältige Qualifikationen der Helfenden erfordert.

Explizit gibt es folgende zusätzlichen Beratungsangebote in den Regionen des Bezirks:
Region Mitte (Mariendorf, Tempelhof): Lust auf Schule (Träger: VbU)

Region Süd (Lichtenrade, Marienfelde): MaLi Projekt „Schuldistanz“ (Träger: AHB)
Stockwerk e. V. begleitet Jugendliche am Übergang von Schule zu Beruf.“

Neukölln:

„Eine erste Beratung der Eltern erfolgt zunächst in der Schule mit Unterstützung der jeweiligen Schulsozialarbeit. Das SIBUZ bietet umfassende Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie das pädagogische Personal an Schulen an, insbesondere bei schulverweigerndem Verhalten oder drohender Schulabstinenz. Eltern steht insbesondere das Schuldistanzteam beim Jugendamt jederzeit zur Verfügung.“

Treptow-Köpenick:

„In erster Linie erfolgt eine Beratung durch die jeweilige Schule, häufig unterstützt durch die Schulsozialarbeit vor Ort.

Das SIBUZ Treptow-Köpenick bietet bedarfsgerecht umfassende Beratung für Schülerinnen, Schüler und Eltern sowie das pädagogische Personal an Schulen an, insbesondere bei schulverweigerndem Verhalten oder drohender Schulabstinenz.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Eine erste Beratung der Eltern erfolgt zunächst in der Schule mit Unterstützung der jeweiligen Schulsozialarbeit. Das SIBUZ Marzahn-Hellersdorf bietet umfassende Beratung für Schülerinnen, Schüler und Eltern sowie das pädagogische Personal an Schulen an, insbesondere bei schulverweigerndem Verhalten oder drohender Schulabstinenz.“

Lichtenberg:

„Eltern steht das SIBUZ Lichtenberg als Anlauf- und Beratungsstelle zur Verfügung.“

Reinickendorf:

„Als Anlauf- und Beratungsstellen stehen Eltern die Schulaufsicht und das SIBUZ zur Verfügung.“

3. Welche konkreten Maßnahmen, Angebote & Projekte zur Reintegration schulferner Kinder und Jugendlicher in das Regelsystem bestehen in Berlin und wie erfolgt hierbei die Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Schulpsychologie, freien Trägern und weiteren Stellen? Es wird um eine Aufstellung unterteilt nach Bezirken gebeten unter Angabe der konkreten Beratungsangebote gebeten.

Zu 3.: Die bezirklichen Reintegrationsangebote können der folgenden Übersicht nach Bezirken entnommen werden.

Mitte:

„In der Regel werden Schulhelfekonferenzen (SHK) zur Eingliederung in den Regelschulbetrieb initiiert. Auf dieser SHK sind alle Akteure, auch die Schulaufsicht, das SIBUZ Mitte mit seiner sonderpädagogischen und schulpsychologischen Kompetenz sowie das Jugendamt, vertreten. Die Reintegration wird immer sehr intensiv durch die Schulsozialarbeit und das SIBUZ betreut. Unterstützung wird ggf. durch das Jugendamt und die Schulaufsicht organisiert, z. B. durch Familien- oder Einzelfallhilfe von Seiten des Jugendamtes bzw. durch temporär kürzere Beschulung, Wegfall von bestimmten Fächern, Besuch von Kleinklassen oder Projekten oder auch durch einen Wechsel der Schule durch die Schulaufsicht. Eingebunden sind hier ggf. auch Träger von schulbezogenen Projekten bzw. das Jugendamt.“

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Die Reintegration von Kindern und Jugendlichen ist eine gemeinsame Aufgabe des Schulamtes, des Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) des Jugendamtes, der Regionalen Schulaufsicht und des SIBUZ, die in enger Zusammenarbeit Maßnahmen entsprechend der individuellen Bedarfslage koordinieren und umsetzen. Dazu finden in Friedrichshain-Kreuzberg regelmäßige Austauschrunden statt.

Im Rahmen der Kooperation der AG „§ 78“ zwischen Jugendhilfe und Schule sind zudem im Schuljahr 2024/2025 Arbeitsgruppen gegründet worden, die diese Thematik betreffen: „Initiierung einer Nachsorgeklasse für psychische erkrankte Schülerinnen und Schüler“, „Angebote für psychisch komplexe Belastungen“ und „Multiprofessionelle Zusammenarbeit beim Schuldistanzverfahren“ unter der Mitwirkung von Schule (SIBUZ, regionale Schulaufsicht, Schul- und Sportamt und Schulleitung), Jugendhilfe (RSD und freie Träger) und Gesundheit (KJPD).

In Friedrichshain-Kreuzberg gibt es neben individuellen temporären Lerngruppen, Familienklassen und Praxislernklassen an Schulen, bezirkliche temporäre Kleinklassen wie z. B. die „Lern- und Tagesgruppe an der Blumen-Grundschule, das Grundschulprojekt Bethanien, das Grundschulprojekt Urbanstraße für Grundschülerinnen und Grundschüler sowie das Projekt Arbeiten und Lernen für Jugendliche.“

Pankow:

„Zur Reintegration schulferner Kinder und Jugendlicher in das Regelsystem bestehen im Bezirk Pankow vielfältige Maßnahmen, Projekte und Kooperationsstrukturen:

(KJP) der Klinik Buch: Eine zentrale Rolle spielt die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) der Klinik Buch, die in Zusammenarbeit mit der dort ansässigen Klinikschule eine umfassende Diagnostik sowie pädagogisch-psychologische Beratung anbietet.

In sogenannten Hilfekonferenzen werden gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, den Stammschulen, dem SIBUZ Pankow sowie den Jugendämtern individuelle Lösungswege für die betroffenen Kinder und Jugendlichen entwickelt.

In Pankow tagt regelmäßig eine Interdisziplinäre Fallkonferenz (IFK), in der die Klinik Buch, das Jugendamt Pankow, das SIBUZ Pankow, die Schulaufsicht Pankow, die Erziehungs- und Familienberatung, des Gesundheitsamts sowie die Schulen vertreten sind. Ziel ist eine abgestimmte und fachübergreifende Unterstützung schulferner Kinder und Jugendlicher.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Pankow bestehen mehrere schulbezogene Projekte zur Reintegration in Kooperation mit freien Trägern:

„Kurswechsel“ (Träger: Pfefferwerk), „Miteinander“ (Träger: DJO-Bildungswerk), „Plan B“ (Träger: Pfefferwerk), „Waldwuffel“ (Träger: BIFSEG) und „Jablonski 11“ (Träger: Werkschule Berlin).

Diese Projekte bieten individuelle Unterstützungsangebote mit sozialpädagogischer und therapeutischer Begleitung für Kinder und Jugendliche.

Zusätzlich gibt es im Bezirk Pankow schulübergreifende Fördermaßnahmen als spezielle schulische Angebote, darunter vier „LRS-Klassen“ (für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben) und eine „Kleinklasse für Kinder mit Autismus“ an der Grundschule am Kollwitzplatz.“

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bestehen zur Reintegration schulferner Kinder und Jugendlicher unterschiedliche Maßnahmen, Projekte und Kooperationen:

Schulbezogene Kooperationsprojekte zur Reintegration existieren mit dem Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe im Primarbereich „retour“ und „retour junior“ (Träger: Dasi) und im Sekundarbereich das „Kurt-Hahn-Projekt“ (Träger: Caritas – Maria-Schutz) als sonderpädagogische Kleinklassen.

Zusätzlich gibt es schulische Angebote durch die Einrichtung von temporären Kleingruppen in Grundschulen und Sekundarschulen. Diese Projekte bieten individuelle Unterstützungsangebote mit sozialpädagogischer und therapeutischer Begleitung für Kinder und Jugendliche.

Ein weiteres Angebot wird durch das Zentrum für Schulische und Psychosoziale Rehabilitation Westend (ZSPR) angeboten, das Kindern und Jugendlichen ermöglicht ihre Probleme im schulischen und sozialen Lernen zu überwinden.“

Spandau:

„Es gibt in Spandau verschiedene Projekte in Kooperation mit der Jugendhilfe (z. B. „DSA-Deine Stärken aktivieren“ und „SeiDu!“ / „SEI proDUktiv“). Zudem gibt es den bezirklichen Handlungsleitfaden Schuldistanz Spandau (<https://bildung-in-spandau.de/handlungsleitfaden-schuldistanz>) als gemeinsames Instrument von Schulaufsicht, Jugendamt, Schulen und freien Trägern. Dieser enthält ein standardisiertes Verfahren zur Identifikation, Steuerung und Reintegration. Darüber hinaus stellt er sicher, dass geeignete Maßnahmen bezirksweit koordiniert und transparent angewendet werden. Die Reintegration erfolgt regelmäßig durch eine enge Kooperation folgender Stellen: Schulaufsicht Spandau (zentrale Steuerung, Bedarfsfeststellung), Jugendamt Spandau (Antragstellung, Finanzierung, Betreuung, z. B. Tagesgruppen), SIBUZ (Diagnostik, Einzelfallbegleitung, Schnittstelle zu Eltern und Systempartnern) und freie Träger (Umsetzung und Betrieb diverser Projekte).“

Steglitz-Zehlendorf:

„Für alle Schulen gelten die in der AV Schulbesuchspflicht vorhandenen Regelungen, die entsprechend umzusetzen sind. Die schulischen Maßnahmen (wie z. B. temporäre Lerngruppen) erfolgen jeweils in Verantwortung der Einzelschule und sind ggf. in den Schulprogrammen der Schulen verankert.

In Steglitz-Zehlendorf gibt es zudem schulübergreifende Maßnahmen in Kooperation zwischen Schule, Schulaufsicht und Jugendhilfe, z. B. wurde speziell das Projekt „DSA-Deine Stärken aktivieren“ in Steglitz-Zehlendorf entwickelt. Zusätzlich gibt es sonderpädagogische Kleinklassen in Kooperation mit der Wadzeck-Stiftung, temporäre Lerngruppen plus an Grundschulen und ISS, Schulersatzmaßnahmen sowie Kleinklassen für Autismus.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Die Reintegration schuldistanzierter Kinder und Jugendlicher ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Schulen, dort unterstützt von der Jugendsozialarbeit am Ort Schule, mit Jugendamt (von der Beratung bis zur Gewährung von Hilfen bis hin zur Anrufung des Familiengerichts), Jugendhilfeträger, dem SIBUZ (Beratung aller Schulangehöriger und der Eltern), den Institutionen der medizinischen und psychosozialen Versorgung und dem Gesundheitsamt.

Für Lernende, die noch nicht am allgemeinen Unterricht teilnehmen können gibt es in unterschiedlicher Kooperationsform schulersetzende oder schulische Projekte, die diese wieder auf den Besuch der allgemeinen Schule vorbereiten.

Hier sind zu nennen: TaLi und Papiertiger für Schulanfängerinnen und -anfänger, Rückenwind für psychisch kranke Lernende an der Prignitzschule, Jugendmanufaktur und Courage für Oberschüler. Für Jugendliche mit Schwierigkeiten mit dem schulischen Lernen gibt es Formen des Praxislernens an mindestens zwei Schulen. Lernende, deren Schulpflicht endet, ohne dass ein Schulabschluss in Aussicht ist, berät die Jugendberufsagentur.“

Neukölln:

„Anlaufstelle für das Thema Schuldistanz ist für Eltern wie für Fachkräfte das spezialisierte Team Schuldistanz beim Jugendamt. Mit gezielten Maßnahmen, insbesondere durch die Begleitung in herausfordernden familiären Lebenslagen, wird die Reduzierung von Schuldistanz bei Kindern und Jugendlichen angestrebt. Eine umfassende Darstellung der Aktivitäten ist dem kürzlich erschienen Projektbericht Schuldistanz (<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/angebote-fuer-kinder-jugend-und-familien/artikel.1220868.php>) zu entnehmen.“

Treptow-Köpenick:

„Für alle Schulen gelten die in der AV Schulbesuchspflicht vorhandenen Regelungen, die entsprechend umzusetzen sind. Die schulischen Maßnahmen (wie z. B. temporäre Lerngruppen) erfolgen jeweils in Verantwortung der Einzelschule und sind ggf. in den Schulprogrammen der Schulen verankert.

In Treptow-Köpenick gibt es folgende schulübergreifende Maßnahmen in Kooperation zwischen Schule, Schulaufsicht und Jugend: Projekt „Buntstifte“ für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (zwei Gruppen) und Projekt mit dem Träger Alep e. V. für schuldistanzierte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (zwei Gruppen).

In Treptow-Köpenick tagt monatlich eine Interdisziplinäre Fallkonferenz, an der Vertreterinnen und Vertreter der Klinik, des Jugendamts Treptow-Köpenick, des SIBUZ Treptow-Köpenick, der Schulaufsicht Treptow-Köpenick, der Erziehungs- und Familienberatung, des KJPD sowie in bestimmten Fällen auch Schulleitungen teilnehmen (fachspezifisches Fallteam). Ziel ist eine abgestimmte und fachübergreifende Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, die sich meist im Übergang von der Klinik zurück in die Schule befinden und häufig schuldistanziert sind. Der Vivantes Klinikstandort Wuhlheide unterhält eine spezielle Gruppe für schuldistanzierte Kinder.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Die Reintegration schulferner Kinder ist eine gemeinsame Aufgabe der regionalen Schulaufsicht, des SIBUZ, des Jugendamtes und des Schulamtes, die in enger Zusammenarbeit Maßnahmen entsprechend der individuellen Bedarfslage koordinieren und umsetzen. In Marzahn-Hellersdorf gibt es neben individuellen temporären Lerngruppen und Praxislernklassen an Schulen, bezirkliche temporäre Kleinklassen wie z. B. „(T)anker“ an der Grundschule unter dem Regenbogen, „Bruno I“ an der Schule am Rosenhain für Grundschülerinnen und Grundschüler sowie die Projekte „Coole Schule“, „Deine Stärken aktivieren“ oder „Manege +“ für Jugendliche.

Die präventive Arbeit der Schulen wird zudem durch das gemeinsame Beratungsangebot von Schulaufsicht und SIBUZ unterstützt.“

Lichtenberg:

„Im Bezirk Lichtenberg werden zur Reintegration schulferner Kinder temporäre Kleinklassen wie „TRIO“, „Deine Stärken Aktivieren“ und Familienklassen angeboten.“

Reinickendorf:

„Konkrete Beratungsangebote in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) bestehen nicht. Eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erfolgt insofern, dass in regelmäßigen Meetings über Kinder mit schuldistanziertem Verhalten gemeinsam gesprochen wird.“

4. Welche Kriterien und Voraussetzungen sind erforderlich, damit schulferne Schüler besondere Hilfs- oder Förderangebote erhalten können? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten, welche Bedingungen erfüllt sein müssen und Schritte zu unternehmen sind.

Zu 4.: Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler unentschuldigt dem Unterricht fern, so hat die Schule bereits am ersten Fehltag mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufzunehmen und dies zu dokumentieren. Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler, die bzw. der der allgemeinen Schulpflicht unterliegt, an fünf Schultagen eines Schulhalbjahres unentschuldigt dem Unterricht fern, muss die Schule dem zuständigen Schulamt unverzüglich eine Schulversäumnisanzeige übermitteln. Das Verfahren ist nach weiteren fünf unentschuldigten Fehltagen im Schulhalbjahr jeweils zu wiederholen.

Bei jeder Schulversäumnisanzeige lädt die klassenleitende Lehrkraft bzw. in der gymnasialen Oberstufe die Oberstufentutorin oder der Oberstufentutor die Erziehungsberechtigten zum Gespräch ein. Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 prüft die Schule ab dem fünften unentschuldigten Fehltag im Schulhalbjahr, ob ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt zu melden

ist. Für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7 erfolgt diese Prüfung spätestens ab dem elften Fehltag im Schulhalbjahr. Stellt das Jugendamt im Rahmen der Prüfung eine Gefährdung des Kindeswohls fest, entscheidet es über das weitere Vorgehen.

Die vielfältigen Gründe für das unerlaubte Fernbleiben von der Schule unterliegen den individuellen Lebenslagen der Schülerinnen und Schüler und deren Familien sowie ihrer individuellen Widerstandsfähigkeit gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken. Aufgrund der individuellen Resilienz gegenüber äußeren Faktoren, Motiven und Problemlagen lässt sich keine Vereinheitlichung von Bedingungen ableiten, unterstützende Schritte unterliegen auch hier dem individuellen, insbesondere familiären Umfeld des betroffenen Kindes oder Jugendlichen.

Zum Thema Schuldistanz hat die SenBJF folgende Handlungsempfehlungen für Schule und Sozialarbeit herausgegeben, auf deren Grundlagen Schulen und die Berliner Bezirke bezirksspezifische Konzepte zum Umgang mit Schuldistanz entwickelt haben:

- Schuldistanz gezielt begegnen, Fachbrief Grundschule Nr. 12:
https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/praevention-in-der-schule/schulverweigerung/schuldistanz_fachbrief_grundschule_nr12.pdf
- Schuldistanz – Handreichung für Schule und Sozialarbeit:
https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/praevention-in-der-schule/schulverweigerung/schuldistanz_broschuere_akt.pdf

Im Rahmen der Jugendhilfe erhalten Familien Beratung und Unterstützung insbesondere durch die Regionalen Sozialen Dienste der Jugendämter und die Erziehungs- und Familienberatungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft. Ergibt sich aus der Beratung ein zusätzlicher, individueller Bedarf an Hilfen zur Erziehung, kann das Jugendamt auf Antrag der Erziehungsberechtigten im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens nach § 36 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII), Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII oder Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung anbieten und einleiten. Der individuelle Hilfe- und Unterstützungsbedarf wird gemeinsam mit der jeweiligen Familie und der Schule festgestellt, sodass eine passgenaue und gezielte Unterstützung für die unterschiedlichen Ursachen von Schuldistanz entwickelt und angeboten werden kann.

5. Wie viele Förderschulen gibt es im Land Berlin und wie viele Schulplätze sind dort jeweils vorhanden? Es wird um eine detaillierte Aufstellung nach Bezirken gebeten.

6. Wie ist die Auslastung sowie auch die personelle Soll-/Ist-Ausstattung der einzelnen Schulen? Es wird um eine detaillierte Aufstellung nach Bezirken gebeten.

7. In welchem Umfang liegt sonderpädagogischer Förderbedarf vor, differenziert nach Förderschwerpunkten (z.B. Lernen, geistige Entwicklung, emotionale/soziale Entwicklung) sowie Schulform und Trägerschaft? Es wird um eine Aufstellung unterteilt nach Bezirken gebeten.

Zu 5. bis 7.: In Berlin gibt es insgesamt 54 Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in öffentlicher und freier Trägerschaft. Insgesamt besuchten 9027 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/2025 eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (öffentliche Schulen: 8148 Schülerinnen und Schüler, Schulen in freier Trägerschaft: 879 Schülerinnen und Schüler).

Im Schulverzeichnis auf der Homepage der SenBJF sind die Angaben zu Bedarf, Bestand und Bilanz einzelschulisch aufgegliedert unter „Personal der Schule“ und „Unterrichtsversorgung“: <https://www.bildung.berlin.de/Schulverzeichnis/>

Mitte:

„In Mitte gibt es vier öffentliche Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.“

BSN	Schulname	Förderschwerpunkt	Kapazität (Schulplätze)	Auslastung (Schulplätze)
01S01	Schule am Zille-Park	Lernen	235	244
01S05	Schule in der Charité	Krankenhausschule	---	234
01S06	Albert-Gutzmann-Schule	Autismus	45	49
01S07	Charlotte-Pfeffer-Schule	Geistige Entwicklung	180	197

Friedrichshain-Kreuzberg:

„In Friedrichshain-Kreuzberg existieren vier öffentliche Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.“

BSN	Schulname	Förderschwerpunkt	Kapazität (Schulplätze)	Auslastung (Schulplätze)
02S01	Temple-Grandin-Schule	Autismus	53	55
02S02	Gustav-Meyer-Schule	Geistige Entwicklung	119	156

BSN	Schulname	Förderschwerpunkt	Kapazität (Schulplätze)	Auslastung (Schulplätze)
02S03	Margarethe-von-Witzleben-Schule	Hören und Kommunikation	270	264
02S06	Liebmann-Schule	Sprache	110	132

Pankow:

„In Pankow gibt es derzeit fünf öffentliche Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt:

BSN	Schulname	Förderschwerpunkt	Gesamtschülerzahl SJ 2024/2025
03S03	Helene-Haeusler-Schule	Geistige Entwicklung	163
03S06	Schule am Birkenhof	Lernen	79
03S08	Panke-Schule	Geistige Entwicklung	134
03S09	Schule an der Strauchwiese	Sprache	80
03S10	Marianne-Buggenhagen-Schule	Körperliche und motorische Entwicklung, Krankenhausschule	220

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten haben grundsätzlich keine feste Platzzahl, da sich ihre realen Klassenfrequenzen an den individuellen Ausprägungen der sonderpädagogischen Förderbedarfe und ggf. Behinderungen ihrer Schülerinnen und Schüler, unter Berücksichtigung der jeweiligen Raumsituation, ausrichten. Alle Plätze an Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten sind derzeit vergeben.“

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Im Bezirk gibt es fünf Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt mit folgenden Schulplatzkapazitäten für Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Förderstatus:“

BSN	Name	Förderschwerpunkt	Kapazität Schulplätze	Auslastung (Schulplätze)
04S02	Arno-Fuchs-Schule	Geistige Entwicklung	94	124

BSN	Name	Förderschwerpunkt	Kapazität Schulplätze	Auslastung (Schulplätze)
04S04	Reinfelder-Schule	Hören und Kommunikation, Sprache	110	141
04S05	Ernst-Adolf-Eschke-Schule für Gehörlose	Hören und Kommunikation	94	96
04S06	Finkenkrug-Schule	Geistige Entwicklung	110	133
04S07	Comenius-Schule	Lernen, Autismus, Krankenhausschule	234	233

Spandau:

„In Spandau gibt es drei öffentliche Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.“

BSN	Schulname	Förderschwerpunkt	Gesamtschülerzahl SJ 2024/2025
05S01	Schule am Grüngürtel	Lernen	119
05S03	Schule am Gartenfeld	Geistige Entwicklung	172
05S04	Schule am Stadtrand	Körperliche und motorische Entwicklung, Autismus	101

Steglitz-Zehlendorf:

„Die Standortkapazität kann derzeit weder dem aktuellen Schulentwicklungsplan noch dem Monitoring konkret entnommen werden. Die Auslastung ist gemäß der Oktoberstatistik für das Schuljahr 2024/2025 wie folgt benannt:“

BSN	Schulname	Förderschwerpunkt	Auslastung
06S01	Pestalozzi-Schule	Lernen, Geistige Entwicklung	113
06S02	Biesalski-Schule	Körperliche und motorische Entwicklung und Autismus	159
06S03	Peter-Frankenfeld-Schule	Geistige Entwicklung	72
06S05	J.-A.-Zeune-Schule für Blinde und Berufsfachschule Dr. Silex	Sehen	114

Tempelhof-Schöneberg:

„In Berlin entscheiden die Schulämter der Bezirke über die Aufnahmekapazitäten der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Für die Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, insbesondere mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, traf das in der Vergangenheit in Ermangelung einer entsprechenden rechtlichen Grundlage nicht zu. Erst mit der Änderung der Sonderpädagogik-Verordnung im Januar 2025 wird es den bezirklichen Schulämtern künftig ermöglicht, Klassenfrequenzen und somit Schulplatzkapazitäten für die Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt festzulegen. Hierzu sind jetzt Abstimmungen mit den Schulen und der Regionalen Schulaufsicht erforderlich.

Die Schulplatzkapazitäten an den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, insbesondere an den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, sind abhängig vom Schweregrad der Behinderung, dem Betreuungsaufwand der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen und den räumlichen Voraussetzungen. Die Schulplatzkapazitäten sind somit veränderlich. Nach dem aktuellen Sachstand waren die insgesamt drei öffentlichen Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt im Bezirk Tempelhof-Schöneberg im vergangenen Schuljahr voll ausgelastet, sodass die im Folgenden aufgelisteten aktuellen Schülerzahlen aus dem Schuljahr 2024/2025 gleichgesetzt werden können mit der aktuell maximalen Schulplatzkapazität.

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg gibt es zwei öffentliche Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen, an der zugleich auch Autismus-Kleinklassen eingerichtet wurden. Auch für diese Kleinklassen sind die Klassenfrequenzen abhängig vom Schweregrad der Erkrankung und dem individuellen Betreuungsaufwand der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen.

Darüber hinaus finden Haus- und Einzelunterricht statt.

BSN	Schulnamen	Förderschwerpunkt	Gesamtschülerzahl SJ 2024/2025
07S01	Prignitz-Schule	Lernen, Autismus	189
07S03	Steinwald-Schule	Geistige Entwicklung	117
07S04	Marianne-Cohn-Schule	Geistige Entwicklung	126

Für die drei öffentlichen Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist von einer vollständigen Auslastung auszugehen.“

Neukölln:

„Im Bezirk Neukölln gibt es insgesamt sieben Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten.

Den Schulen steht baulich eine bestimmte Anzahl an Klassenräumen zur Verfügung. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum variiert dabei je nach Förderprognose bzw. Einstufung der Einschränkung. Die Anzahl liegt zwischen vier und 14 Schülerinnen und Schülern pro Klassenraum. Die Festlegung erfolgt dabei auf Grundlage einer pädagogischen Einschätzung zwischen Schule, Schulaufsicht und SIBUZ. Eine Sollzahl an Schulplätzen kann aufgrund der individuellen Fördererfordernissen nicht festgelegt werden. Im Monitoring wurden für die sieben Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten von Seiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine Platzzahl von insgesamt 401 angenommen. Die tatsächliche Auslastung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Stand: 31.07.2025-Auswertung aus LUSDik):“

BSN	Schulname	Förderschwerpunkt	Auslastung (IST)
08S01	Adolf-Reichwein-Schule	Lernen, Geistige Entwicklung	157
08S04	Schule am Zwickauer Damm	Lernen, Geistige Entwicklung	192
08S05	Schule am Hasenhegerweg	Lernen, Geistige Entwicklung	89
08S06	Hans-Fallada-Schule	Lernen	85
08S07	Schule am Bienwaldring	Geistige Entwicklung	178
08S08	Schilling-Schule	Körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, Geistige Entwicklung	242
08S09	Schule an der Windmühle	Emotionale und soziale Entwicklung	37

Treptow-Köpenick:

„Im Bezirk Treptow-Köpenick gibt es drei Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt: Albatros-Schule (09S03), Ahorn-Schule (09S04), Schule am Wildgarten (09S06). Belastbare Kapazitätsvorgaben stehen seitens der SenBJF nicht zur Verfügung. Der individuelle Förderbedarf und der entsprechende Betreuungs- und ggf. Pflegeaufwand je Schülerin oder Schüler variieren stark. Schulleitung, regionale

Schulaufsicht und Schulträger stimmen die Belegung unter Berücksichtigung des festgestellten Förderbedarfs ab.

Gemäß Oktoberstatistik für das Schuljahr 2024/2025:

BSN	Schulname	Förderschwerpunkt	Anzahl Schulplätze	Auslastung
09S03	Albatros-Schule	Geistige Entwicklung	159	> 100 %
09S04	Ahorn-Schule	Sprache, Autismus	174	= 100 %
09S06	Schule am Wildgarten	Lernen, Autismus	158	> 90 %

Anmerkung: Fertigstellung GE-MEB an der 09S06 voraussichtlich im IV. Quartal 2025, bis Fertigstellung GE-MEB teilweise Nutzung von Räumen der 09S06 durch 09S03“

Marzahn-Hellersdorf:

„In Marzahn-Hellersdorf gibt es drei öffentliche Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.

BSN	Schulname	Förderschwerpunkt	Kapazität	Auslastung
10S04	Schule am Pappelhof	Geistige Entwicklung	175	162
10S07	Schule am Rosenhain	Geistige Entwicklung, Lernen	250	260
10S08	Schule am Mummelsoll	Geistige Entwicklung	180	150

Bei den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt muss berücksichtigt werden, dass eine pauschale Aussage zur Kapazität kaum getroffen werden kann, da die Belegung der Klassen stark vom sonderpädagogischen Förderschwerpunkt und der Förderstufe der Kinder abhängt. Befinden sich in den Klassen viele Kinder mit Förderstufe 2 werden die Klassen nicht voll belegt.“

Lichtenberg:

„Da die Räumlichkeiten in den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt nicht dem Musterraumprogramm entsprechen, gibt es i. d. R. keine festgelegte Kapazität an Schulplätzen.“

BSN	Schulname	Förderschwerpunkt	Aktuelle Belegung SuS 2024/25 und 2025/26
11S02	Schule am Fennpfuhl	Lernen	127
11S04	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule	Geistige Entwicklung	64
11S05	Schule am Grünen Grund	Krankenhausschule	95
11S06	Selma-Lagerlöf-Schule	Sprache	172
11S07	Carl-von-Linné-Schule	Körperliche und motorische Entwicklung	297
11S08	Schule Am Breiten Luch	Lernen	204
11S12	Nils-Holgersson-Schule	Geistige Entwicklung	208

Reinickendorf:

„Es gibt im Bezirk Reinickendorf sechs öffentliche Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.“

BSN	Schulname	Förderschwerpunkt	Auslastung SuS
12S01	Stötzner-Schule	Lernen	109
12S02	Schule am Tegeler Forst	Geistige Entwicklung	68
12S03	Lauterbach-Schule	Lernen, Sprache	119
12S04	Schule am Park	Geistige Entwicklung	198
12S05	Waldseeschule	Krankenhausschule, Autismus	122
12S06	Toulouse-Lautrec-Schule	Körperliche und motorische Entwicklung	151

Alle Schulen sind voll ausgelastet. Es werden keine Plätze vorgehalten.“

8. Welche Herausforderungen sieht der Senat aktuell im Umgang mit schulfernen Kindern und Jugendlichen mit komplexem Förderbedarf, und welche strukturellen Maßnahmen zur Deckung dieses Bildungsbedarfs werden ergriffen?

Zu 8.: Der Umgang mit schuldistanziertem Verhalten stellt eine dauerhafte Herausforderung und zentrale Aufgabe für Schulen sowie für alle daran beteiligten Akteure dar. Das Phänomen der Schuldistanz lässt sich wie folgt definieren:

Schulabsentismus umfasst diverse Verhaltensmuster illegitimer Schulversäumnisse multikausaler und langfristiger Genese mit Einflussfaktoren in der Familie, der Schule, der Peers, des Milieus und des Individuums, die einhergehen mit weiteren emotionalen und sozialen Entwicklungsrisiken, geringer Bildungspartizipation sowie einer erschwerten beruflichen und gesellschaftlichen Integration und die einer interdisziplinären Prävention und Intervention bedürfen.

Zur Vermeidung von Schuldistanz bestehen Kooperationen zwischen den Bereichen Schule, regionaler Schulaufsicht, den Schulämtern, den SIBUZ, der Jugendhilfe und den Familiengerichten. Weitere Partner sind der KJGD, der KJPD und die Polizei.

Maßnahmen gegen Schuldistanz erfordern ein systematisches Vorgehen, das sich aus Beobachtung, Analyse und Verstehen, der Handlungsplanung, dem konkreten Handeln sowie einer Ergebnisüberprüfung zusammensetzt. Einzelne, monokausal ergriffene Maßnahmen führen in der Regel nicht zu nachhaltigen Verbesserungen. Vielmehr müssen Schülerinnen und Schüler individuell im jeweiligen Umfeld betrachtet und die Maßnahmen entsprechend angepasst werden. Ein erfolgreiches Vorgehen gegen Schuldistanz setzt die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams voraus. Die entsprechenden Kooperationsmöglichkeiten und Handlungsoptionen sind in den Handreichungen zur Schuldistanz ausführlich beschrieben.

Erziehungsberechtigte sind verantwortlich für die regelmäßige Teilnahme des schulpflichtigen Kindes am Unterricht sowie an den weiteren verbindlichen schulischen Veranstaltungen. In Zusammenarbeit mit der Schule obliegt es ihnen zudem sicherzustellen, dass versäumter Unterrichtsstoff nachgeholt wird.

Im Rahmen der Jugendhilfe richten sich die Unterstützungsmaßnahmen im Kontext der Hilfen zur Erziehung immer nach dem Bedarf im Einzelfall. Im Zusammenhang mit schuldistanziertem Verhalten können das beispielsweise therapeutische Leistungen sein, die als Hilfe zur Erziehung oder Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII in vier wesentlichen Leistungstypen für Kinder und Jugendliche (über und unter 15 Jahren) gewährt werden:

- ambulante Psychotherapie als Hilfe zur Erziehung im Kontext von pädagogischen Leistungen (§ 27 SGB VIII)
- ambulante Psychotherapie als Bestandteil der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)
- Integrative Lerntherapie als Bestandteil der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)
- ambulante Familientherapie als Hilfe zur Erziehung im Kontext von pädagogischen Leistungen (§ 27 SGB VIII)

Eine schulische Förderung außerhalb der Schule erfolgt in Einzelfällen in teilstationären Angeboten der Hilfen zur Erziehung nach § 32 SGB VIII. Ziele der Arbeit in den Tagesgruppen mit Beschulung liegen unter anderem in der emotionalen Entwicklung und Stabilisierung des Kindes sowie der Förderung und Begleitung der schulischen Integration. In Bezug auf die Förderung der schulischen Entwicklung leisten die Tagesgruppen neben Hausaufgabenhilfen auch eine gezielte Bearbeitung von Schulängsten und Schulverweigerung, um eine Reintegration in die schulische Lerngruppe zu erreichen.

In Einzelfällen können Angebote der sozialen Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII oder auch die Unterbringung in stationären Jugendhilfeeinrichtungen mit Beschulung nach den §§ 34, 35 oder 35a SGB VIII in Frage kommen.

Zudem wurden im Rahmen der Kooperation Schule und Jugendhilfe temporäre Lerngruppen nach § 13 Absatz 1 SGB VIII in den letzten Jahren im Kontext des Programms zur Stärkung der psychosozialen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen an Schulen ausgebaut.

Berlin, den 13. August 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Ergebnisse der Fehlzeitenstatistik im 1. Schulhalbjahr 2024/2025 an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Jahrgangsstufen 5 - 6)

1. Überblick

Schulart	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Fehltage insgesamt		Fehltage unentschuldigt		Schüler/innen mit über 20 Fehltagen (unentschuldigt) *)	
		absolut	Quote in %	absolut	Quote in %	absolut	in %
Grundschule	53.152	314.196	6,6	28.069	0,6	177	0,3
ISS/Gemeinschaftsschule	3.927	22.987	6,5	2.047	0,6	27	0,7
Gymnasium	4.140	16.925	4,5	387	0,1	-	-
Förderschwerpunkt „Lernen“	66	750	12,6	129	2,2	1	1,5
Übrige Förderschwerpunkte	699	6.925	11,0	618	1,0	5	0,7
Insgesamt	61.984	361.783	6,5	31.250	0,6	210	0,3

2. Vergleich mit den Ergebnissen der vorhergehenden 1. Schulhalbjahre, in denen die Jahrgangsstufen 5 bis 6 erhoben wurden

Schulart	Fehlquote insgesamt			Fehlquote unentschuldigt			Schüler/innen mit über 20 Fehltagen (unentschuldigt) *)		
	2022/23 1. Shj.	2023/24 1. Shj.	2024/25 1. Shj.	2022/23 1. Shj.	2023/24 1. Shj.	2024/25 1. Shj.	2022/23 1. Shj.	2023/24 1. Shj.	2024/25 1. Shj.
Grundschule	7,6	6,4	6,6	0,6	0,6	0,6	0,4	0,4	0,3
ISS/Gemeinschaftsschule	7,8	6,4	6,5	0,5	0,5	0,6	0,3	0,3	0,7
Gymnasium	5,9	4,6	4,5	0,2	0,2	0,1	0,1	-	-
Förderschwerpunkt „Lernen“	12,4	12,1	12,6	1,5	3,7	2,2	-	1,8	1,5
Übrige Förderschwerpunkte	11,6	11,0	11,0	1,1	1,1	1,0	0,6	0,9	0,7
Insgesamt	7,5	6,3	6,5	0,6	0,6	0,6	0,4	0,4	0,3

*) Der Begriff "Schüler/innen mit über 20 Fehltagen (unentschuldigt)" bezieht sich auf den Anteil von allen Schülerinnen und Schülern in einem Schulhalbjahr (absolute Zahlen).

3. Überblick nach Bezirken

Bezirk	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Anzahl der Fehltage		Fehlquote insgesamt [in Prozent]		Fehlquote unentschuldigt [in Prozent]		Schüler/innen mit über 20 Fehltagen (unentschuldigt) [in Prozent] *)	
		insgesamt	unentschuldigt	aktuell	Vorjahr **)	aktuell	Vorjahr **)	aktuell	Vorjahr **)
Mitte	5.179	31.515	4.433	6,8	6,9	1,0	0,9	0,6	0,5
Friedrichshain-Kreuzberg	4.831	26.887	2.400	6,2	5,5	0,6	0,5	0,3	0,1
Pankow	7.076	37.683	1.170	5,9	5,8	0,2	0,2	0,1	0,1
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.511	25.336	2.505	6,2	5,9	0,6	0,6	0,3	0,4
Spandau	4.487	29.455	3.117	7,3	7,1	0,8	0,8	0,2	0,5
Steglitz-Zehlendorf	4.868	27.015	770	6,2	5,9	0,2	0,3	0,0	0,2
Tempelhof-Schöneberg	5.048	27.917	2.039	6,1	6,3	0,4	0,6	0,3	0,3
Neukölln	5.128	31.438	3.456	6,8	6,5	0,7	0,8	0,3	0,3
Treptow-Köpenick	4.806	30.523	2.309	7,1	6,5	0,5	0,4	0,4	0,4
Marzahn-Hellersdorf	5.496	32.903	2.679	6,7	6,8	0,5	0,6	0,6	0,5
Lichtenberg	5.593	32.712	3.226	6,5	6,3	0,6	0,5	0,5	0,5
Reinickendorf	4.961	28.399	3.146	6,4	6,5	0,7	0,8	0,6	0,5
Berlin insgesamt	61.984	361.783	31.250	6,5	6,3	0,6	0,6	0,3	0,4

*) Der Begriff "**Schüler/innen mit über 20 Fehltagen (unentschuldigt)**" bezieht sich auf den Anteil von allen Schülerinnen und Schülern in einem Schulhalbjahr (absolute Zahlen).

) "Vorjahr**" ist das 1. Schulhalbjahr 2023/2024.

Ergebnisse der Fehlzeitenstatistik im 1. Schulhalbjahr 2024/2025 an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Jahrgangsstufen 7 - 10)

1. Überblick

Schulart	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Fehltage insgesamt		Fehltage unentschuldigt		Schüler/innen mit über 20 Fehltagen (unentschuldigt) *)		Verspätungen **)	
		absolut	Quote in %	absolut	Quote in %	absolut	in %	absolut	Quote in %
ISS/Gemeinschaftsschule	65.503	635.121	10,8	168.942	2,9	2.018	3,1	255.248	4,3
Gymnasium	49.916	283.499	6,3	20.007	0,4	50	0,1	80.122	3,2
Förderschwerpunkt „Lernen“	93	987	11,8	173	2,1	2	2,2	205	1,8
Übrige Förderschwerpunkte	2.006	27.509	15,2	7.129	3,9	92	4,6	5.802	2,4
Insgesamt	117.518	947.116	9,0	196.251	1,9	2.162	1,8	341.377	3,2

2. Vergleich mit den Ergebnissen der vorhergehenden 1. Schulhalbjahre (die Vergleichszahlen beziehen sich ebenfalls nur auf die Jahrgangsstufen 7 bis 10)

Schulart	Fehlquote insgesamt			Fehlquote unentschuldigt			Über 20 unentschuld. Fehltage*)			Verspätungsquote **)		
	2022/2023 1. Shj.	2023/2024 1. Shj.	2024/2025 1. Shj.	2022/2023 1. Shj.	2023/2024 1. Shj.	2024/2025 1. Shj.	2022/2023 1. Shj.	2023/2024 1. Shj.	2024/2025 1. Shj.	2022/2023 1. Shj.	2023/2024 1. Shj.	2024/2025 1. Shj.
ISS/Gemeinschaftsschule	11,1	10,7	10,8	2,7	2,9	2,9	2,8	2,7	3,1	3,8	3,9	4,3
Gymnasium	7,2	6,2	6,3	0,4	0,5	0,4	0,2	0,2	0,1	3,0	2,7	3,2
Förderschwerpunkt „Lernen“	13,7	11,8	11,8	2,0	1,3	2,1	3,2	2,7	2,2	1,1	1,4	1,8
Übrige Förderschwerpunkte	15,2	13,3	15,2	3,8	4,1	3,9	5,3	4,5	4,6	3,5	2,8	2,4
Insgesamt	9,5	8,8	9,0	1,7	1,9	1,9	1,8	1,7	1,8	2,6	2,8	3,2

*) Der Begriff "Schüler/innen mit über 20 Fehltagen (unentschuldigt)" bezieht sich auf den Anteil von allen Schülerinnen und Schülern in einem Schulhalbjahr (absolute Zahlen).

**) Datengrundlagen für Verspätungen bilden die Zeugniseinträge der Schulen pro Schulhalbjahr.

3. Überblick nach Bezirken

Bezirk	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Anzahl der Fehltage		Fehlquote insgesamt [in Prozent]		Fehlquote unentschuldigt [in Prozent]		Schüler/innen mit über 20 Fehltagen (unentschuldigt) [in Prozent] *)	
		insgesamt	unentschuldigt	aktuell	Vorjahr **)	aktuell	Vorjahr **)	aktuell	Vorjahr **)
Mitte	8.222	69.522	18.355	9,4	9,6	2,5	2,4	2,4	2,2
Friedrichshain-Kreuzberg	7.537	63.826	12.721	9,4	8,7	1,9	1,8	1,6	1,4
Pankow	12.111	97.379	12.162	8,9	8,2	1,1	0,9	1,0	0,9
Charlottenburg-Wilmersdorf	9.809	68.193	10.822	7,7	7,3	1,2	1,5	0,9	1,4
Spandau	8.888	81.966	22.302	10,2	10,1	2,8	2,8	2,9	2,7
Steglitz-Zehlendorf	10.931	67.870	10.159	6,9	7,0	1,0	1,0	0,9	0,7
Tempelhof-Schöneberg	10.273	80.433	16.150	8,7	8,8	1,7	2,0	1,6	1,9
Neukölln	9.104	79.219	21.427	9,7	8,9	2,6	2,5	2,3	1,9
Treptow-Köpenick	8.615	67.481	10.658	8,7	8,5	1,4	1,3	1,4	1,5
Marzahn-Hellersdorf	9.841	84.718	18.168	9,6	10,3	2,1	2,4	2,5	2,6
Lichtenberg	11.601	98.670	23.269	9,5	9,6	2,2	2,3	2,5	2,6
Reinickendorf	10.586	87.839	20.058	9,2	9,0	2,1	2,3	2,3	2,1
Berlin insgesamt	117.518	947.116	196.251	9,0	8,8	1,9	1,9	1,8	1,8

*) Der Begriff "**Schüler/innen mit über 20 Fehltagen (unentschuldigt)**" bezieht sich auf den Anteil von allen Schülerinnen und Schülern in einem Schulhalbjahr (absolute Zahlen).

) "Vorjahr**" ist das 1. Schulhalbjahr 2023/2024.